

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1309/18

Titel

Haushaltsbegleitantrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 0924/18 - 2. Nachtragshaushaltssatzung 2018 und 2. Nachtragshaushaltsplan 2018

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Die Verwaltung nimmt zu dem oben genannten Haushaltsbegleitantrag wie folgt Stellung:

(1) Bundesprogramm „Demokratie leben!“ / Fortbildung Schulsozialarbeiter, Streetworker u. Mitarbeiter freier Träger in Erfurt Süd-Ost

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2019 / 2020 für das Haushaltsjahr 2019 Mittel i. H. v. 10.000 Euro für weitere Fortbildungsmaßnahmen für Multiplikatoren wie: Schulsozialarbeiter, Streetworker und Mitarbeiter freier Träger in der Haushaltsstelle 40700.71800 einzuplanen.

Stellungnahme:

Eine Anmeldung entsprechender Fortbildungskosten ist bisher nicht bekannt. Sofern diese als notwendig angesehen werden, müsste die Anmeldung dieser Mittel der Fortbildungsmaßnahmen über die Haushaltsstelle 45140.71810 für den Bereich der Jugendarbeit sowie über die Haushaltsstelle 45810.71810 für die übrigen Bereich der Jugendhilfe in Abstimmung mit dem Jugendamt erfolgen.

(2) Familienbildung / Mehrgenerationenhaus Moskauer Platz

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2019 / 2020 in der HHSt. 46200.71800 Personalmittel zur dauerhaften Einrichtung einer VbE zur Familienbildung im Mehrgenerationenhaus Moskauer Platz einzuplanen.

Stellungnahme:

Grundsätzlich unterstützt die Verwaltung diesen Antrag aus fachlicher Sicht. Allerdings bestehen Bedenken hinsichtlich des Verfahrens. Es handelt sich hierbei um eine nachhaltige Änderung des gültigen Maßnahmeplans Familie. Dafür gibt es ein bewährtes Verfahren, welches maßgeblich durch den Jugendhilfeausschuss und seines Unterausschusses Familie geführt wird. Im Ergebnis steht die Beschlussfassung durch den Erfurter Stadtrat unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen. Der Antrag sollte dieses Verfahren widerspiegeln.

Die Bedarfe im Zuge des Landesprogrammes "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" sind in einer neu zu schaffenden Stelle im Dezernatsbereich 05 im Umfang von 0,5 VbE mit entsprechenden Aufgaben im Stellenplanentwurf 2019/2020 enthalten.

(3) Aufstockung Bauverwaltung

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2019 / 2020 2 VbE in der Bauverwaltung für die Bearbeitung von B-Plänen zusätzlich einzuordnen.

Stellungnahme:

Der Stellenplanentwurf enthält die bekannten und geprüften Bedarfe der Bauverwaltung (insbes. Planung). Weitere Bedarfe sind diesseits nicht bekannt bzw. sind selbige nicht seitens des Fachbereiches artikuliert worden.

(4) Evaluierung der Verwaltungsabläufe zur Bearbeitung von Planverfahren

Der Stadtrat fordert den Oberbürgermeister auf, die Verwaltungsabläufe innerhalb der mit der Bearbeitung von B-Plänen u. ä. Vorhaben befassten Ämtern zu evaluieren und zu straffen. Dem Stadtrat ist bis Ende 2018 darüber zu berichten.

Stellungnahme:

Dem Änderungsantrag wird von Seiten des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung zugestimmt.

(5) Kulturhof Krönbacken

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planung für die Umgestaltung des Innenhofes des Kulturhofs Krönbackens mit einem Durchgang zur Allerheiligenstraße zu beauftragen. Die Kosten dafür in Höhe von 50.000 € sind im Doppelhaushalt 2019/2020 einzuplanen.

Stellungnahme:

Ein Durchgang zur Allerheiligenstraße ist für eine intensivere Nutzung des Hofes (zweiter Flucht- und Rettungsweg) sicher notwendig und wurde im Rahmen der bisher vorgeschlagenen Umgestaltung des Gesamtkomplexes Krönbacken von der Kulturdirektion auch mitbedacht und modellhaft erkundet. Eine isolierte Betrachtung der Durchwegung wird jedoch nicht als sinnvoll erachtet. Der Durchgang zur Allerheiligenstraße erzwingt eine Öffnung des Erschließungsbaus der Galerie im Waidspeicher, da die angrenzende Mauer nicht durchbrochen werden kann. Hierzu gibt es Absprachen mit dem Evangelischen Kirchenkreis, der den Michaeliskirchhof neu gestaltet hat. Eine Durchwegung sollte von einem Gesamtnutzungskonzept abhängig gemacht werden, das auch die Ertüchtigung und barrierefreie Erschließung des Vorderhauses einbezieht. Nur solch ein Ansatz ist wirtschaftlich und nachhaltig.

Zudem scheinen andere bauliche Maßnahmen im Kulturbereich dringlicher, etwa die Wiederinnutzung der Barfüßerkirche, die Erweiterung des Naturkundemuseums einschließlich der Notsicherung/Sanierung Große Arche 13 sowie die Einrichtung eines Museumscafés im Angermuseum.

Abschließend ist seitens der Verwaltung darauf zu verweisen, dass die Erschließung des Krönbackens über die Allerheiligenstraße in jedem Fall die Vorlage eines abgestimmten Gesamtkonzeptes für den Krönbacken an den Anfang der Umgestaltung voraussetzt.

Da die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen entsprechend § 10 ThürGemHV nicht vorliegen,

kann der Antrag nicht befürwortet werden.

(6) Maßnahmen des Integrationskonzeptes

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmen für das Integrationskonzept mit einer Haushaltsstelle zu untersetzen und spätestens im Doppelhaushalt 2019/2020 einzuplanen, gegebenenfalls auch schon für das 2. Halbjahr 2018.

Stellungnahme:

Das Integrationskonzept der Landeshauptstadt Erfurt – DS 0839/18 – befindet sich derzeit noch im Gremiendurchlauf und soll am 27.06.2018 im Stadtrat beschlossen werden.

Die Kosten für den Integrationsbeauftragten sind im UA 02710 veranschlagt.

Inwieweit es im Zusammenhang mit der Umsetzung des Konzeptes weiterer zusätzlicher Haushaltsstellen bedarf, kann zurzeit nicht bewertet werden.

Die Zuordnung der Kosten richtet sich nach der Verwaltungsvorschrift über die Gliederung und Gruppierung der Haushaltspläne der Gemeinden (VV GemHaushaltssystem).

Die Errichtung einer zentralen Haushaltsstelle ist daher nicht zielführend bzw. nicht umsetzbar.

Anlagen

gez. Kühnel

Unterschrift Amtsleiterin Stadtkämmerei

19.06.2018

Datum